

Kriterien für die Vergabe des HNEE-Deutschlandstipendiums

Durch das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (StipG) sind in § 3 Auswahlkriterien für die Vergabe des Deutschlandstipendiums festgelegt. Die Stipendien werden vorrangig nach Leistung vergeben. Dazu gehören die bisherigen Schul- bzw. Studienleistungen sowie auch mögliches ehrenamtliches Engagement bzw. weitere Qualifikationen. Daneben werden nachrangig bei der Auswahl auch der persönliche Werdegang sowie besondere soziale oder familiäre Umstände berücksichtigt.

Leistungskriterien Schul- und Studienleistungen

<p>Studierende für Förderungsbeginn im 1. oder 2. Fachsemester</p>	<p><u>Bachelorstudium</u>: Abiturnote bzw. bei beruflich Qualifizierten Note der einschlägigen Berufsausbildung bzw. bei Zweitstudium Abschlussnote des ersten grundständigen Studiums</p> <p><u>Masterstudium</u>: Abschlussnote des vorangegangenen grundständigen Studiums</p>
<p>Studierende für Förderungsbeginn ab 3. Fachsemester</p>	<p>Studienleistungen im Umfang von in der Regel mind. 20 ECTS Punkten pro Semester mit einem Notendurchschnitt von 2,3 oder besser</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Leistungen des Wintersemesters 2022/23 nicht anerkannt werden!</p>

Leistungsnachweise mit einem Notendurchschnitt zwischen 1,0 und 2,3 werden aktuell auf einer siebenstufigen Skala bewertet.

Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der Bewerberin bzw. des Bewerbers werden außerdem und nur bei Nachweis entsprechender Belege berücksichtigt:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in Kombination mit anschließender Berufstätigkeit von mind. 6 Monaten
- Berufstätigkeit ab mind. 12 Monaten
- Praktika und Freiwilligendienste ab mind. 6 Monaten
- Ehrenamtliches Engagement in den vergangenen 5 Jahren, je nach Dauer und Umfang
- Gremientätigkeit an der HNEE
- Auszeichnungen und Preise in den vergangenen 5 Jahren
- Besondere persönliche oder familiäre Umstände
 - Notwendigkeit einer studienbegleitenden Erwerbstätigkeit
 - Krankheiten / Behinderungen
 - Betreuung eigener Kinder (insbesondere Alleinerziehende)
 - Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
 - Migrationshintergrund, internationale*r Studierende*r
 - Herkunft aus Nichtakademiker-Haushalt
 - Flüchtlingsstatus

Sofern besondere persönliche oder familiäre Umstände nicht oder nur schlecht belegbar sind, kann eine nachvollziehbare Begründung eingereicht werden.

Nicht anerkannt werden Empfehlungsschreiben von Lehrenden der HNEE, Fremdsprachennachweise, die Zulassungsvoraussetzung zum Studium waren, Weiterbildungsbescheinigungen, die Teil der Ausbildung bzw. des Studiums sind sowie Tagungsbesuche.

Bewerber*innen, die die in den Leistungskriterien festgelegten Notengrenzen und Mindestanzahl an ECTS Punkten nicht aufweisen, jedoch dafür andere o.g. Kriterien erfüllen, können von der Stipendienauswahlkommission in besonders begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Stipendiatinnen und Stipendiaten trifft die Auswahlkommission, die sich gemäß § 5 (2) der „Satzung für die Vergabe von Stipendien im Rahmen des Deutschlandstipendiums an Studierende der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde“ zusammensetzt, unter Einbeziehung der erbrachten Studienleistungen sowie der weiteren genannten Auswahlkriterien (§ 3 StipG).

Der Auswahlentscheidung wird eine Gewichtung der genannten Kriterien entsprechend eines Bewertungssystems der HNE Eberswalde vorangestellt. Jedem Fachbereich steht eine bestimmte Anzahl an Stipendien zur Verfügung, die sich aus den Absolventenzahlen des vorangegangenen Kalenderjahres ergibt. Die Verteilung der dem Fachbereich zur Verfügung stehenden Stipendien erfolgt innerhalb der Bachelor-, Master- und Weiterbildungsstudiengänge. Bewerber*innen, die unter besonderen persönlichen oder familiären Umständen studieren, werden in einer eigenen Quote berücksichtigt.

Stipendiengeber*innen können eine beratende Funktion übernehmen, sind aber an der direkten Auswahl der Stipendienempfänger*innen nicht beteiligt.

Die Stipendien werden i.d.R. für zwei Semester bewilligt, es sei denn, das Ende der Regelstudienzeit ist vorher erreicht. Die Förderhöchstdauer ist auf die Regelstudienzeit des betreffenden Studiengangs begrenzt.

Die Stipendienempfänger*innen werden per E-Mail über die Entscheidung durch die Auswahlkommission informiert. Ablehnungen werden schriftlich versendet und nicht begründet.

Eberswalde, 28. Oktober 2022